

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-05-02

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Bernd W. Pichotzke
Telefon: 545-2647

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01092/2006

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Sanierungsgebiet "Südliche Werdervorstadt"
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt das Sanierungsgebiet „Südliche Werdervorstadt“ gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und billigt den Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen einschließlich der Begründung über die Festlegung des Sanierungsgebietes.

Die in der beigefügten Abwägung aufgeführten Beschlussvorschläge zu den Anregungen und Bedenken werden beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 29.11.2005 den Entwurf des Berichtes über die vorbereitenden Untersuchungen „Werdervorstadt“ mit dem Bericht über die Gründe der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes "Südliche Werdervorstadt" gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 BauGB beschlossen.

Die vorbereitenden Untersuchungen einschließlich des Entwurfs des geplanten Satzungsgebietes haben vom 10.01. bis zum 10.02.2006 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB beteiligt.

Auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 BauGB wurden Anregungen und Bedenken vorgetragen, über die entsprechend des Beschlussvorschlages Beschluss gefasst werden soll. Die Abwägung der Bedenken und Anregungen ist als Anlage 3 beigefügt.

In Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken wird der Abgrenzungsvorschlag für ein förmlich festzulegendes Sanierungsgebiet auf die Bereiche begrenzt, in denen deutliche städtebauliche Missstände hervortreten. Der Abgrenzungsvorschlag umfasst nunmehr im Wesentlichen das Polizeigelände an der Amtstraße sowie den Bereich Werderhof/Beutel.

Mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 142 BauGB wird das Sanierungsgebiet „Südliche Werdervorstadt“ förmlich festgelegt.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

Anlage 1: Sanierungssatzung gemäß §142 BauGB

Anlage 2: Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen und Begründungen über die Festlegungen des Sanierungsgebietes

Anlage 3: Abwägung über eingegangene Anregungen und Bedenken

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister

